

§ 9 MiCAR-E-MV Sprachliche Gleichbehandlung

MiCAR-E-MV - MiCAR-Emittenten-Meldeverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Soweit in dieser Verordnung personenbezogene Bezeichnungen angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

In Kraft seit 31.07.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at